

Verrechnung von Überweisungsbeträgen für Klassenfahrten

Liebe Eltern,

die Schulleitung hat beschlossen, dass die im Jahrgang 5 ausgefallenen Fahrten im Jahrgang 6 nachgeholt werden können. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, möchten wir Sie bitten, einer Verrechnung der bereits eingezahlten Beträge zuzustimmen.

Gelder, die im Rahmen der Übernahme von Kosten für Schulwanderungen seitens der Stadt Duisburg (z.B. Leistungen zur ‚Bildung und Teilhabe‘) übernommen wurden, können nicht verrechnet werden. Hier muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verwaltung der
G.-W.-Leibniz-Gesamtschule

Hiermit bestätige ich, dass der von mir/uns gezahlte Betrag

in Höhe von

EUR

für die Klassenfahrt im Schuljahr 2019/2020 (Klasse 5), die aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, nicht zurücküberwiesen werden soll und mit den Kosten, die für die Nachholung in der Klasse 6 entstehen, verrechnet werden kann.

Name, Vorname des Kindes	
Klasse/Jahrgang im Schuljahr 2019/20	
Klasse/Jahrgang im Schuljahr 2020/21	
Klassenlehrer/in	
Name, Vorname eines Elternteils	
	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> _____
Str./ Nr.	
PLZ Ort	
Telefonnummer (für Rückfragen)	

Duisburg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerke Buchhaltung

Eingang am _____

Buchung identifiziert

() ja () nein

Verrechnung veranlasst

am _____

von _____